

Erklärung betreffend fehlender Schneefangvorrichtung

Ich / Wir als Eigentümer des Wohnhauses Vers-Nr. _____ auf Grundstück Nr. _____ habe bei meiner Photovoltaikanlage nicht die in Art. 35 lit a des Baureglements vorgeschriebene Schneefangvorrichtungen angebracht.

Grundsätzlich ist somit nach Art. 35 lit a BauR die Anbringung einer Schneefangvorrichtung zu verfügen. Darauf kann verzichtet werden, wenn die Eigentümer die Gemeinde Oberuzwil von der Haftung bei Unfällen usw., welche mit der fehlenden Vorrichtung im Zusammenhang stehen, entbindet.

Ich / Wir, _____, als Grundeigentümer des Grundstücks Nr. _____ erkläre/n Folgendes:

1. Es ist mir / uns bekannt, dass durch die fehlende Schneefangvorrichtung die Anforderungen an die Sicherheit verletzt werden und dies somit einen Baumangel darstellt.

Ich bin / wir sind nicht gewillt, eine Schneefangvorrichtung für die Photovoltaikanlage anzubringen.

2. Ich / Wir erkläre/n, dass ich die volle Verantwortung und Haftung für allenfalls aus dem Mangel resultierende Personen- oder Sachschäden übernehmen.
3. Ich / Wir erkläre/n, gegen die Politische Gemeinde Oberuzwil und ihre für die Baupolizei zuständigen Organe wegen Folgen aus dem vorhandenen Mangel keinerlei Haftungsansprüche zu erheben.
4. Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, bei einem allfälligen Verkauf die Käuferschaft auf diese Erklärung aufmerksam zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift/en